VERTRAGLICHE VEREINBARUNG ZUR GEHEIMHALTUNG (NON-DISCLOSURE AGREEMENT – NDA)

zwischen

George Mustermann
[Adresse]
[Kontaktdaten]
(im Folgenden "Entwickler")

und

Chris Musterkunde
[Adresse]
[Kontaktdaten]
(im Folgenden "Kunde")

gemeinsam auch als "Vertragsparteien" bezeichnet.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser vertraglichen Vereinbarung ist der Schutz von vertraulichen Informationen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Implementierung der Al-gestützten Plattform "Law Firm 2030" (im Folgenden "Projekt") ausgetauscht werden.
- (2) Das Projekt umfasst insbesondere:
- Entwicklung einer vollständig Al-gestützten Automatisierungsplattform für Inkasso, rechtliche Erfassung und Sekretariatsworkflows in Anwaltskanzleien,
- Lokale Bereitstellung von n8n-Instanzen und Datenspeicherung in jeder teilnehmenden Kanzlei,
- Sichere API-basierte Verarbeitung durch ein zentral gehostetes LLM (z. B. LLaMA 3, Mixtral),
- Gewährleistung von GDPR-Konformität und Skalierbarkeit.

§ 2 Definition vertraulicher Informationen

(1) Als vertrauliche Informationen gelten alle Daten, Unterlagen, Konzepte, technischen Spezifikationen, Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen, die im Zusammenhang mit dem Projekt offengelegt werden, unabhängig von ihrer Form (schriftlich, mündlich, elektronisch etc.).

- (2) Ausgenommen von der Geheimhaltung sind Informationen, die:
- allgemein bekannt oder frei zugänglich sind,
- bereits vor Vertragsschluss rechtmäßig bekannt waren,
- unabhängig von einer Partei entwickelt wurden,
- aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.

§ 3 Verpflichtungen des Entwicklers

- (1) Der Entwickler verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen des Kunden ausschließlich für die vereinbarten Projektzwecke zu nutzen.
- (2) Die Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden zulässig.
- (3) Der Entwickler trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten gemäß Art. 32 DSGVO.

§ 4 Verpflichtungen des Kunden

- (1) Der Kunde stellt sicher, dass alle bereitgestellten Informationen rechtmäßig genutzt werden dürfen.
- (2) Sollten vertrauliche Daten Dritter (z. B. Mandantendaten) verarbeitet werden, gewährleistet der Kunde die erforderliche Einwilligung gemäß Art. 6 DSGVO.

§ 5 Dauer der Geheimhaltung

Die Geheimhaltungspflicht besteht für die Dauer der Zusammenarbeit und darüber hinaus für 5 Jahre nach Beendigung des Projekts.

§ 6 Rechtsfolgen bei Verstößen

- (1) Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung hat die geschädigte Partei Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 280 BGB.
- (2) Weiterhin behält sich der Kunde das Recht vor, bei groben Pflichtverletzungen den Entwickler von weiteren Arbeiten auszuschließen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Gerichtsstand ist [Ort, Deutschland].
- (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Unterschriften

§ Lawyer AI

[Ort, Datum]		
(George Mustermann, Entwickler)		
(Chris Musterkunde, Kunde)		

Hinweis: Dieses NDA entspricht den Anforderungen des deutschen Rechts (insbesondere §§ 17 ff. UWG, BGB, DSGVO). Eine individuelle Prüfung durch einen Fachanwalt wird empfohlen.